

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Häusliche Gewalt in der Corona-Krise

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.05.2020

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

Die SARS-CoV-2-Pandemie wirkt sich auf unser gesellschaftliches Zusammenleben aus. Laut Bundespsychotherapeutenkammer hat in Zeiten dieser Belastungsprobe leider die häusliche Gewalt zugenommen (*Ärzteblatt*, 03.04.2020, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111678/Corona-krise-Gefahr-fuer-Frauen-in-gewalttaetigen-Beziehungen-steigt>). So ist beispielsweise die Zahl der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt in Berlin um 10 % gestiegen (*Tagesspiegel*, Liveblog: Das Coronavirus in Deutschland und der Welt, Meldung vom 04.04.2020, 07:33 Uhr). Auch der Weiße Ring Niedersachsen geht von einem Anstieg aus (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article228822207/Weisser-Ring-Niedersachsen-Mehr-haeusliche-Gewalt-wegen-Corona.html>). Das Sozialministerium äußerte sich Ende April mit der Aussage, dass es bislang keine Hinweise auf eine Zunahme von häuslicher Gewalt in der Corona-Krise in Niedersachsen gebe (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Ministerium-Keine-Hinweise-auf-mehr-haeusliche-Gewalt.corona2490.html).

Mit dem (Bundes-)Nachtragshaushalt 2020 steht die „Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie“ mit einem Volumen von 55 Milliarden Euro allen Bundesministerien für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit einem Volumen von über 30 Milliarden Euro, das den Ausbau von Frauenhäusern unterstützt.

Die Gelder, die im niedersächsischen Nachtragshaushalt (in EPl. 13) eingestellt wurden, betrafen diesen Bereich nicht. Sie waren für Schutzrüstungen (400 Millionen), finanzielle Soforthilfen (500 Millionen) und Zuschüsse für Investitionen für Privatunternehmen (500 Millionen).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur regionalen und sozioökonomischen Verteilung des Anstiegs an häuslicher Gewalt im Zuge der durch die SARS-CoV-2-Pandemie ergriffenen Maßnahmen vor (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Region Hannover gegliedert)?
2. Wie hat sich die Landesregierung im Vorfeld des Erlassens entsprechender Maßnahmen innerhalb der Ressorts und in Rücksprache mit den Kommunen mit einem möglichen Anstieg von häuslicher Gewalt auseinandergesetzt?
3. Welche Einschätzungen liegen der Landesregierung zu einer möglichen Dunkelziffer bei Frauen, Männern und Kindern vor, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?
4. Welche Einschätzungen liegen der Landesregierung zu einem möglichen Anstieg von sexueller Gewalt gegenüber Kindern vor, der durch die im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffenen Maßnahmen unentdeckt bleiben könnte?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für einen Ausbau der digitalen Informations- und Unterstützungsangebote, und welche Einschätzungen liegen der Landesregierung hierbei zum Einsatz entsprechender „Apps“ vor?

6. Welche Einschätzungen liegen der Landesregierung über die weitere Entwicklung von häuslicher Gewalt im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie vor, und welche maßgebenden Faktoren liegen dem zugrunde?
7. In welcher Höhe plant die Landesregierung mit Mehrausgaben im Zuge der Corona-Pandemie für Hilfe und Unterstützung für
 - a) Frauenhäuser und andere in diesem Zusammenhang stehende Hilfsorganisationen,
 - b) Männer, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, und
 - c) Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?
8. Welche Planungen bestehen vonseiten der Landesregierung, Mittel des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für Projekte zu beantragen bzw. einzusetzen, die explizit Hilfe und Unterstützung für
 - a) Männer,
 - b) sexuelle Minderheiten und
 - c) Kinderbieuten, die Opfer häuslicher Gewalt wurden?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Zufluchtsorten für sexuelle Minderheiten vor, und wie schätzt die Landesregierung den Bedarf dieser ein?
10. In welchem Umfang und welcher Art liegen in Bezug auf die Fragen Nr. 7 a) bis c) und Nr. 8 a) bis c) der Landesregierung Anfragen und Bitten von Kommunen, Frauenhäusern, Hilfsorganisationen, Verbänden sowie Wohlfahrtsverbänden vor?
11. Welche Planungen bestehen vonseiten der Landesregierung, eine Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt, die im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffen wurden, durchzuführen, und welche konkreten Evaluierungsinstrumente würden hierbei zum Einsatz kommen (bitte aufschlüsseln nach Evaluierungsinstrument und jeweils beabsichtigtem Informationsgewinn)?